

## Die zeitliche Dimension sozialer Wertschätzung im Lebenslauf

GOTTFRIED SCHWEIGER

Universität Salzburg, Zentrum für Ethik und Armutsforschung, Moenchsberg 2a, A-5020 Salzburg, Austria  
gottfried.schweiger@sbg.ac.at

ORIGINAL SCIENTIFIC ARTICLE / RECEIVED: 12–06–2011 ACCEPTED: 30–09–2011

---

**ZUSAMMENFASSUNG:** Die Bedeutung wechselseitiger Anerkennung für die Ausbildung von Identität und für das Verständnis gesellschaftlicher Formationen wurde seit der Reaktualisierung des Anerkennungsbegriffes durch Axel Honneth vielfach aufgenommen und diskutiert. Ein Aspekt, der hierbei bislang zu wenig systematisch untersucht wurde, ist die zeitliche Dimension sozialer Anerkennungsverhältnisse. Die hier vertretene These lautet, dass soziale Wertschätzung im wesentlichen nicht einfach aktual an eine gesellschaftlich für sinnvoll und nützlich erachtete Leistung oder Eigenschaft gekoppelt ist, sondern vielmehr eine in sich zeitliche Kategorie ist, die also im Rahmen eines Lebenslaufes kontinuierlich erworben wird. In anderen Worten: Will man soziale Wertschätzung als Strukturprinzip moderner Gesellschaften erfassen, so bedarf es keiner synchronen sondern vielmehr einer asynchronen Perspektive, die soziale Anerkennungsverhältnisse über die Zeit abbildet. Dies kann am Konzept des institutionalisierten Lebenslaufes und der mit ihm verbundenen Rahmenbedingungen gezeigt werden. Individuelle Leistung wird nicht einfach gegen gesellschaftlichen und sozio-ökonomischen Status getauscht, sondern vielmehr ist dieser an einen nachvollziehbaren Lebenslauf gebunden. Solcherart langfristige Orientierung wurde und wird durch ein System der betrieblichen wie auch (sozial)staatlichen Garantie, dass erbrachte Leistungen konserviert und belohnt werden, überhaupt ermöglicht und gestützt. Soziale Wertschätzung ist somit nicht nur abhängig von der Eingliederung in eine bestimmte Gesellschaftsformation, die Leistungen und Eigenschaften honoriert, sondern von der Dauerhaftigkeit dieser "Mitgliedschaft". Ihren differenzierenden Charakter übt soziale Wertschätzung also wesentlich auch darüber aus, dass Diskontinuitäten im Lebenslauf sanktioniert werden.

**STICHWORTE:** Anerkennung, Arbeit, Honneth, Lebenslauf, soziale Wertschätzung, Wohlfahrtsstaat.

---

## 1. Einleitung

Dieser Beitrag vertritt die These, dass soziale Wertschätzung eine genuin zeitliche Dimension besitzt, also über die Zeit und zeitlich versetzt erhalten bzw. gegeben wird.<sup>1</sup> Dieser Aspekt wurde innerhalb der breiten Literatur zum Themenkomplex der Anerkennung bislang nicht hinreichend reflektiert oder die ihr korrespondierenden gesellschaftlichen Verhältnisse untersucht (Honneth 1994; Fraser und Honneth 2003; Schmidt am Busch und Zürn 2009). Mit der Bestätigung dieser These, welche anhand des Konzepts des institutionalisierten Lebenslauf (Kohli 1985; Kohli 1994; Kohli 2003) erfolgen wird, sind weitreichende Konsequenzen für eine sozialphilosophische Theorie der Anerkennung verbunden. Auf der einen Seite gilt es dann nämlich, die konkrete Gestaltung derjenigen Systeme, welche diese zeitliche Dimension prägen und stützen, hinsichtlich ihrer Funktionen als Anerkennungsgeber zu reflektieren und kritisieren, auf der anderen Seite eröffnen sich neue Perspektive des Verständnisses von damit verbundenen spezifischen Formen der Nichtanerkennung und Missachtung. Kurz gefasst: Ohne eine Reflexion auf die Institutionen sozialer Wertschätzung und ihre zeitliche Dimension kann eine Anerkennungstheorie weder ihr analytisches noch kritisches Potenzial voll entfalten.

Die Argumentation dieses Beitrages erfolgt nun in fünf Abschnitten. (1) Zuerst wird das Konzept der Anerkennungstheorie im Allgemeinen und im Besonderen jenes der sozialen Wertschätzung vorgestellt werden. (2) Danach wird auf das hier besonders interessierende Verhältnis von sozialer Wertschätzung und Arbeit eingegangen. (3) Im dritten Abschnitt wird schließlich das Konzept des institutionalisierten Lebenslaufs in seinen vier Bestandteilen (a) der Reziprozität, (b) der Langsicht, (c) des Bedürfnisaufschubs und (d) des "Blicks zurück" expliziert. (4) Der vierte Abschnitt wird den institutionalisierten Lebenslauf als eine Institutionalisierung von sozialer Wertschätzung rekonstruieren, in dessen Rahmen soziale Wertschätzung über die Zeit und zeitlich versetzt erhalten bzw. gegeben wird. Dabei kann auch gezeigt werden, dass aus in der Innenperspektive Sanktionen für die Abweichung vom institutionalisierten Lebenslauf vornehmlich in Formen der Nichtanerkennung geschehen, auch wenn diese auf die Betroffenen entwürdigend und moralisch verletzend wirken können. Erst wenn man diese Innenperspektive verlässt und den Rahmen des institutionalisierten Lebenslauf und seiner gesellschaftlichen Einbettung insgesamt übersteigt, können diese als Missachtung vollständig in den Blick kommen. (5) Dadurch wird es im fünften und abschließenden Abschnitt auch möglich, die Veränderungen des institutionalisierten Le-

---

<sup>1</sup> Ich danke einem anonymen Gutachten, welches wesentlich zur Verbesserung dieses Aufsatzes beigetragen hat.

benslaufs, sein Aufbrechen durch Individualisierung und Entsicherung, anerkennungstheoretisch einzuholen. Es lassen sich dahingehend zwei Perspektiven der Kritik unterscheiden. (a) Eine, die eine Institutionalisierung bzw. allgemeine Ausbreitung des Strebens nach Bewunderung prinzipiell kritisiert und (b) eine, die die soziale, rechtliche und politische Sicherung des individualisierten Lebenslauf einfordert.

## 2. Honneths ursprüngliche Einsicht: Anerkennung

Axel Honneth hat in seinem Buch *Kampf um Anerkennung* die These unterbreitet, menschliche Identitätsentwicklung und darauf aufbauend gesellschaftliche Verhältnisse durch das Zusammenspiel von drei Formen der Anerkennung zu erklären (Honneth 1994). Verweist emotionale Zuwendung auf die Bedürfnis- und Affektnatur des Menschen und stellt somit die basalste und grundlegendste Form der Anerkennung dar, bezieht sich kognitive Achtung auf die Vernunftnatur des Menschen als moralisch zurechnungsfähiges Wesen, welches gleiche Rechte einfordert. Soziale Wertschätzung bezeichnet dann jene Anerkennungsweise, welche auf die Besonderheiten, die individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und Leistungen, die der Einzelne in einen gemeinschaftlichen Zusammenhang einbringt, Bezug nimmt. Soziale Wertschätzung fungiert dahingehend differenzierend, in dem sie für Besonderes gegeben wird, gleichzeitig aber auch integrierend, als sie den Einzelnen dadurch in eine Gemeinschaft einbindet und soziale Wertschätzung auch nur im Rahmen eines solchen Wertehorizontes gegeben und erhalten werden kann. Diese drei Anerkennungsweisen manifestieren sich dabei in je spezifischen Formen, welche erst zusammen den Rahmen für eine gelungene Ausbildung und Erhaltung von Identität abgeben und einen positiven Selbstbezug als Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstschätzung ermöglichen: Emotionale Zuwendung in Form der Liebe, kognitive Achtung in Form von gleichen Rechten und soziale Wertschätzung in Form von Solidarität oder einer Wertegemeinschaft. Zusammengenommen bilden diese Anerkennungsverhältnisse schließlich ein formales Konzept des Guten, ein "formales Konzept der Sittlichkeit", welches als normativer Zielpunkt und Maßstab gesellschaftlicher Verhältnisse und Entwicklungen fungieren kann (Zurn 2000). Sie stellen die Bedingungen der Möglichkeit eines gelingenden Lebens dar, weil sie die intersubjektiven Bedingungen individueller Selbstverwirklichung in Gemeinschaft sind.

Doch geht es Honneth nicht nur um die Freilegung des Zusammenhangs von Identitätsentwicklung und gesellschaftlichem Zusammenhang, sondern auch darum die innere Logik sozialer Konflikte aufzudecken, also diese als moralisch motiviert zu verstehen. Hierfür ist es zuerst not-

wendig, die Forderungen und Erfahrungen von Anerkennung in Bezug zu setzen mit den ihnen korrespondierenden Formen der Missachtung. An erster Stelle steht hier die körperliche Misshandlung, welche das Subjekt um die freie Verfügung über seinen Körper beraubt und von Honneth in den Formen der Folter und Vergewaltigung exemplarisch gesehen wird. Diese Formen der Missachtung stehen in direktem Gegenteil zu der durch die Liebe erfahrenen Unabhängigkeit und Bestimmung über das eigene Selbst. Es wird das elementare Selbstvertrauen zerstört. Die Missachtung der moralischen Zurechnungsfähigkeit und die Verweigerung der kognitiven Anerkennung wiederum drückt sich den Formen der Entrechtung und Ausschließung aus. Da Rechte selbst historisch gewachsen und veränderbar sind, sind diese Formen der Missachtung anders als jene der Folter und Vergewaltigung auch nur jeweils auf eine bestimmte Gesellschaft bezogen und von ihr her verständlich. Der strukturelle Ausschluss und die Vorenthaltung von Rechten wird nur dann als Missachtung wirksam, wenn diese Rechte anderen Gesellschaftsmitgliedern zugestanden werden bzw. wenn diese Rechte allgemein anerkannt sind. Hierdurch kommt es zum Verlust der Selbstachtung, also des Selbstverständnisses ein gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zu sein. Die dritte Form der Missachtung schließlich stellt die Entwürdigung oder Beleidigung dar, welche sich direkt auf bestimmte individuelle oder kollektive Werte, Leistungen, Eigenschaften oder Lebensweisen bezieht. Die solcherart missachteten Subjekte können sich nicht mehr als in ihren individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten anerkannt verstehen und verlieren somit ihre Selbstschätzung. Auch hier ist es so, dass sich Beleidigung und Entwürdigung auf einen jeweils bestimmten Wertehorizont beziehen, also wandelbar sind.

Entgegen dem Konzept von Honneth, welches nur zwischen Anerkennung und Missachtung unterscheidet, soll hier eine dritte Kategorie aufgenommen werden, welche von Stephan Voswinkel eingeführt wurde (Voswinkel 2001: 42–50). Er unterscheidet von einer aktiven Negation der Anerkennungsforderung, die Honneth als Missachtung versteht, das bloß passive Ignorieren von Anerkennungsforderungen und bezeichnet diese Formen als simple Nichtanerkennung. Damit lassen sich gesellschaftliche Verhältnisse und Entwicklungen auch differenzierter bewerten und einordnen als mit dem bloß zweiseitigen Schema von Honneth.

Die Unterscheidung [von aktiver und passiver Nichtanerkennung] ist deshalb bedeutsam, weil die Reaktion der Betroffenen eine andere sein wird, je nachdem sie passiv oder aktiv nicht-erkannt werden. Im Falle der bloßen Nichtanerkennung werden sie zwar enttäuscht sein, weil etwas Beanspruchtes oder Erhofftes ausbleibt, aber sie können diese Tatsache zumindest zeitweise selbst durch Ignorieren gewissermaßen "nichtanerkennen", nicht zur Kenntnis nehmen. [...] Anders bei aktiver Missachtung: Hier wird das Subjekt als

minderwertig betrachtet. Es liegt unter dem Durchschnitt, ihm wird die übliche Achtung als Subjekt vorenthalten. Da es sich hier um eine demonstrative Erniedrigung handelt, die das Subjekt abwertet, kann es diese Tatsache allenfalls unter Aufbietung großer psychischer Energie ignorieren. Wahrscheinlicher ist, dass es mit Scham oder aber mit Wut und Empörung hierauf reagiert. (Voswinkel 2001: 43)

### 3. Anerkennung und Arbeit

Von besonderem Interesse für die analytische und kritische Aufgabe einer kritischen Anerkennungstheorie erweist sich nun das Verhältnis von sozialer Wertschätzung und Arbeit. Zum einen stellt Arbeit in einem basalen, anthropologischen Sinne die notwendige Tätigkeit zur Reproduktion menschlichen Lebens dar und damit einen wesentlichen Teil des menschlichen, individuellen wie gesellschaftlichen, Lebens, selbst wenn das Verständnis von Arbeit im Laufe der geschichtlichen Entwicklung keineswegs unverändert geblieben ist (Kocka und Offe 2000). Zum anderen erfüllt Arbeit, genauer Erwerbsarbeit, in der modernen Gesellschaft vier wichtige Funktionen für den Einzelnen, die Gesellschaft und den Staat: sie ist bedeutende Einkommensquelle, vermittelt Status und Anerkennung, gewährleistet bürgerschaftliche Integration, und garantiert soziale Absicherung, mithin finanziert sie den Wohlfahrtsstaat (Mückenberger 1990; Schmid 2006). Erwerbsarbeit inkludiert, wohingegen Erwerbsarbeitslosigkeit ausschließt.

Wer nicht erwerbstätig ist, der ist ein Nichts. Das gilt für Arbeitslose ebenso wie für diejenigen, die sich aufgrund familiärer Bindungen oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Erwerbsleben beteiligen können. Auch die soziale Statusalternative der Hausfrau oder Mutter hat heute abgewirtschaftet. Selbst den Frauen bringt die Kindererziehung mittlerweile keine soziale Anerkennung mehr ein. Von den Männern ganz zu schweigen. Ein hauptamtlicher Hausmann oder Vater ist in den Augen der Öffentlichkeit ein armer Tropf. Alle schönen Reden von den neuen Männern und geteilter Elternverantwortung sind in den Zeiten der totalen Erwerbsarbeitsfixierung nichts als hohle Phrasen. Ein Mann, der nicht zur Erwerbsarbeit geht, ist kein Mann. Weder in den Augen seiner erwerbstätigen Geschlechtsgenossen noch in den Augen der Frauen. Die dauerhafte Erwerbsarbeit ist auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens die zentrale Anerkennungs- und Integrationsmaschine. (Vogel 2009: 156)

Angesichts der Fixierung und hohen Bewertung von Erwerbsarbeit in modernen Gesellschaften ist es nicht verwunderlich, dass Arbeitslosigkeit hauptsächlich negative Auswirkungen hat und auch in der individuellen und gesellschaftlichen Wahrnehmung negativ konzipiert und verstanden wird. Nicht nur könnte dies anders sein – schließlich eröffnet Arbeits-

losigkeit auch Freiräume und verschafft mehr Zeit – sondern erscheint es gerade angesichts der vielen negativen Entwicklungen und Folgen von Erwerbsarbeit – Stress, körperliche Anstrengung, monotone Tätigkeiten oder geringe Bezahlung – verwunderlich, warum es Arbeitslosen noch schlechter geht als Menschen, die arbeiten müssen. Die Forschung zeigt hier ganz eindeutig, dass Verarmungs- und Exklusionstendenzen maßgeblich an Erwerbsarbeitslosigkeit gekoppelt sind, vielleicht gerade auch weil sich in den letzten Jahren zunehmend innerhalb der Erwerbsarbeit weitläufige Veränderungen vollziehen, die als Prekarisierung gefasst werden können (Castel und Dörre 2009). Soweit hiervon immer mehr Menschen oder größere Gruppen in einer Gesellschaft betroffen sind, können Arbeitslosigkeit und Prekarisierung auch als soziale Pathologien verstanden werden (Sedmak 2009).

Für Honneth ist soziale Wertschätzung nun wesentlich an Arbeit gebunden und dahingehend auch wichtiger Gegenstandsbereich einer sozialphilosophischen Anerkennungstheorie. Er expliziert dies einerseits über die historische Ausbildung der Arbeitsgesellschaft und der Funktion der Arbeitsteilung, andererseits auch negativ über die Folgen von Arbeitslosigkeit.

Schon ein kurzer Blick in Untersuchungen, die die psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit behandeln, führt unmissverständlich vor Augen, dass der Erfahrung von Arbeit in dem sich abzeichnenden Konzept eine zentrale Stellung zukommen muß; denn mit der Chance, einer ökonomisch entlohnten und somit sozial geregelten Arbeit nachzugehen, ist auch heute noch der Erwerb jener Form von Anerkennung verknüpft, die ich als soziale Wertschätzung genannt habe. (Honneth 2000: 104)

Hans-Christoph Schmidt am Busch hat dieses Verhältnis von sozialer Wertschätzung und Arbeit nun nach zwei Richtungen hin analysiert (Schmidt am Busch 2009). Auf der einen Seite, dass Menschen, die arbeiten, als Inhaber besonderer Eigenschaften, nämlich jene, eine Arbeit auszuüben, soziale Wertschätzung erhalten, auf der anderen Seite, dass Menschen, die arbeiten, als Erbringer gesellschaftlich nützlicher Leistungen, nämlich einer Arbeitsleistung, soziale Wertschätzung erhalten. Während im ersten Fall bereits das bloße Vorliegen von Arbeit soziale Wertschätzung sicher stellt, ist es im zweiten Fall die spezifische Arbeitsleistung, für die soziale Wertschätzung erhalten wird. In beiden Fällen wird jedenfalls der Arbeitsmarkt als institutionelles Medium des Geben und Erhalten von sozialer Wertschätzung angesehen, einmal von Erwerbsarbeit überhaupt, einmal in Form einer spezifischen Einkommens, welches man für diese Erwerbsarbeit erhält. Da Honneth seine Konzeption nun nicht vollständig dem freien Spiel der Marktkräfte ausliefern will, führt er zwei Beschränkun-

gen ein (Honneth 2003). Zum Einen müssen Arbeitsmärkte durch soziale Sicherungssysteme "eingehegt" werden, zum Anderen müssen Märkte entideologisiert werden, wobei eine ideologische Verzerrung genau dann vorliegt, wenn "reproduktionsnotwendige" Tätigkeiten nicht als Arbeit anerkannt werden (Krebs 2001).

Die offene Frage ist nun, welche Form die Institutionalisierung von sozialer Wertschätzung in modernen Gesellschaften annimmt bzw. wie diese aus Anerkennungstheoretischer Sicht einzuordnen ist. Folgt man den Überlegungen Honneths, – akzeptiert somit auch, dass der Markt prinzipiell als institutionalisiertes Medium der Verteilung von sozialer Wertschätzung fungiert – so gilt es diese Frage in zwei Richtungen aufzubereiten: Einmal wie soziale Wertschätzung tatsächlich über den Markt gegeben und erhalten wird und welche Rolle hierbei die Flankierung durch soziale Sicherungssysteme spielt. Nur dann nämlich lässt sich die kritische Funktion der Anerkennungstheorie einholen, einerseits ideologische Verzerrungen sichtbar zu machen, andererseits Formen der Missachtung und Nichtanerkennung aufzudecken. Es gilt also sich auf die Verfasstheit der Gesellschaft einzulassen und in ihr und aus ihr die Maßstäbe der Kritik zu gewinnen (Kauppinen 2002).

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Einsicht, Arbeit und Anerkennung als wesentliches Verhältnis moderner Gesellschaften zu verstehen und untersuchen, in die richtige Richtung weist, jedoch bisher noch nicht ausreichend expliziert wurde. Ein Aspekt, der in der Forschung dabei bislang nicht näher untersucht wurde, ist dabei die zeitliche Dimension sozialer Wertschätzung. Diese wird als über den Markt vermittelte Anerkennungsform für Arbeit und Arbeitsleistung zwar nicht ausschließlich jedoch zumeist über die Zeit und zeitlich versetzt gegeben und erhalten. Will man soziale Wertschätzung als Strukturprinzip moderner Gesellschaften erfassen, so bedarf es somit keiner synchronen sondern vielmehr einer asynchronen Perspektive, die soziale Anerkennungsverhältnisse über die Zeit abbildet. Dies kann einerseits an vielen kleinen Beispielen einsichtig gemacht werden, wie etwa, dass in formalen Arbeitsverhältnissen das Einkommen regelmäßig und nicht sofort nach erbrachter Leistung ausbezahlt wird, dass Arbeit zumeist nicht durch die einmalige Erbringung einer Leistung charakterisiert ist, sondern vielmehr durch eine gewisse Dauerhaftigkeit, oder dass Prestige, Ehre und andere Formen der sozialen Wertschätzung für Arbeit nach und nach erworben werden. Neben diesen vielen und unzähligen weiteren Beispielen kann die zeitliche Dimension jedoch auch anhand eines Strukturprinzips moderner Gesellschaft einträglich ausgewiesen werden. Die Hinwendung zu einem solchen Prinzip, zu einer solchen gesellschaftlichen Institution, erlaubt es dann auch die beiden oben angesprochenen Fragen, nach der institutionellen Form

sozialer Wertschätzung als auch jene nach möglichen Verzerrungen oder Formen der Missachtung und Nichtanerkennung zu beantworten. Ein solches Strukturprinzip stellt nun der institutionalisierte Lebenslauf und dessen Wandlungen dar.

#### **4. Das Konzept des institutionalisierten Lebenslauf**

Insgesamt kann der institutionalisierte Lebenslauf als Vorstrukturierung von sozialen Rollen in unterschiedlichen sozialen Systemen verstanden werden, in dem das Erwerbssystem durch Bildungs- und soziale Sicherungssysteme flankiert wird. Dadurch werden die Phasen und Übergänge von Ausbildung, Erwerbsarbeit und Rente einerseits gesteuert, also dem Individuum Vorgaben gemacht, andererseits werden Risiken minimiert und dadurch dem Individuum neue Handlungsspielräume eröffnet (Sackmann 2007). Der Institutionalisierte Lebenslauf als Normalbiographie ist eng mit Normalarbeit verbunden (Mückenberger 1985a; Mückenberger 1985b; Mückenberger 1990). Normalarbeit ist dabei als eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung mit umfassender sozialer Absicherung und einer Übereinstimmung von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis zu verstehen. Die Herausbildung und Stabilität einer Normalbiographie und der sie stützenden Institutionen hat einerseits wesentlichen Einfluss auf das Selbstverständnis und die Entwicklung von Identität, andererseits kann sie paradigmatisch als eine Institutionalisierung von Anerkennungsverhältnissen angesehen werden. Aufbauend auf den Überlegungen von Martin Kohli (Kohli 1985; Kohli 1994; Kohli 2003) und im Anschluss an die Darstellung von Kai Dröge und Irene Somm (Dröge und Somm 2005) wird der institutionalisierte Lebenslauf hier in vier Komponenten unterteilt. Diese charakterisieren auch das spezifisch normative Modell eines guten Lebens, welche für sie der institutionalisierte Lebenslauf zum Ausdruck bringt.

##### **(a) Reziprozität**

Für Dröge und Somm ist der institutionalisierte Lebenslauf durch ein "zeitlich ausgedehntes Reziprozitätskonzept" (Dröge und Somm 2005: 215) geprägt, also dadurch, dass Individuum und Gesellschaft aneinander jeweils berechnete Forderungen für zuvor erbrachte Leistungen stellen. Zeitlich ausgedehnt ist dieses Reziprozitätskonzept deshalb, weil die Gegenleistung bzw. der Verdienst, den sich die Individuen für ihre Leistung erwarten, nicht sofort erhalten, sondern eben im Rahmen ihres Lebenslaufs erworben wird. Die Gegenleistung wird also auch nicht für eine einmalige Leistung gegeben, sondern für die Erbringung von Leistung über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Aufzeichnung dieser Leistungserbringung

kann sich dann auch direkt in Form eines Lebenslaufes materialisieren. Aus dieser zeitlichen Dimension heraus entspringen nun die drei weiteren Komponenten, welche allesamt dafür notwendig sind, dieses Reziprozitätskonzept zu ermöglichen und zu stützen.

#### (b) Langsicht

Damit ist gemeint, dass die Institutionalisierung des Lebenslaufes erfordert wie auch ermöglicht, dass die Menschen ihren Lebenslauf in die Zukunft hinein planen. Der jeweilige Lebenslauf ergibt sich nicht einfach, sondern wird verfolgt und auf die Reziprozitätserwartung hin entworfen.

#### (c) Bedürfnisaufschub

Eingelassen in den institutionalisierten Lebenslauf ist damit auch der Aufschub aktueller Bedürfnisse zu Gunsten ihrer Befriedigung in der Zukunft. Damit ist gemeint, dass durch die Vorstrukturierung der Lebensphasen und ihrer Abfolge einerseits jeweils andere Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung gegeben sind, aber andererseits auch in unterschiedlichen Phasen überhaupt unterschiedliche Bedürfnisse aktuell werden. Man verzichtet im Heute, um morgen hierfür den Verdienst zu erhalten.

#### (d) "Blick zurück"

Der Blick zurück schließlich kann als Modus der Rechtfertigung von Reziprozitätsansprüchen verstanden werden. An einem bestimmten Zeitpunkt kann auch die bisher erbrachte Leistung und auf die bisher verzichteten Bedürfnisse zurück geblickt werden, um hieraus Forderungen für die aktuelle Situation zu generieren und zu untermauern. Es ist also nicht die aktuell erbrachte Leistung und auch nicht immer das aktuell vorhandene Bedürfnis, welches die Form der erwarteten Gegenleistung bestimmt.

Deutlich wird der institutionalisierte Lebenslauf nun an der gängigen Dreiteilung in eine vorberufliche, berufliche und nachberufliche Phase. Während erstere vor allem durch Ausbildung geprägt ist, ist zweitens durch Normarbeit bestimmt und die dritte Phase schließlich ist durch den Eintritt in die Pension markiert. Alle drei Phasen sind durch unterschiedliche Institutionen abgesichert und zu einem Teil sogar durch entsprechende staatliche Altersgrenzen und Übergänge vorgegeben. Das Kind wächst in einem Familienverband auf, durchläuft seine Schulpflicht und anschließend eine berufliche Ausbildung, der Eintritt in das eigenständige Erwerbsleben fällt zumeist mit Volljährigkeit und dem Abschluss der Ausbildung zusammen und wird bis zur Pension der bestimmende Lebensbereich. Die Pensionierung erfolgt in der Regel zu einem vom Staat festgelegten Zeitpunkt (Pensionsantrittsalter) und ihre Höhe bemisst sich an der vorher erbrachten

Leistung bzw. an den vorher einbezahlten Versicherungszeiten. Während in der ersten Phase zu einem überwiegenden Teil die materielle und soziale Absicherung an die Eltern gebunden ist (Mitversicherung), ist die zweite Lebensphase durch die Erwerbsarbeit abgesichert und die dritte durch das Sozialsystem auf Grundlage der vorherigen Erwerbsarbeit. Schule, berufliche Bildung, Universität, Betrieb und soziale Sicherung greifen ineinander und erfüllen jeweils spezifische Aufgaben in den einzelnen Lebensphasen. Eine kritische Betrachtungsweise zeigt dabei, dass der institutionalisierte Lebenslauf in dieser Form stark männlich geprägt war und dahingehend dem Ideal eines männlichen Alleinverdieners orientiert war. Die Option der Mitversicherung der Ehepartner, das Fehlen von adäquaten Möglichkeiten der Kinderbetreuung, gerade für Kleinkinder, oder auch die Öffnungszeiten der Schulen zeigen, wie dieses Ideal des verdienenden Vaters und der fürsorgenden Mutter gestützt wurde und wird (Born und Krüger 1993). Mit dem männlich orientierten Lebenslauf wurde zu einem hohen Grad auch der weibliche Lebenslauf in seinen Stationen der Ausbildung, der Mutterschaft, Familienarbeit und anschließenden Ruhestand institutionalisiert und festgeschrieben. Der institutionalisierte Lebenslauf festigte also bestimmte Geschlechterrollen und macht damit auch deutlich, dass das emanzipatorische Streben diese Rollenbilder zu durchbrechen und die gleichberechtigte Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen auf einer gesellschaftlichen Ebene anzusetzen hat und nicht nur private Angelegenheit sein kann. Der männliche Lebenslauf war zwar nie vollständig Frauen vorenthalten, doch ist die Aufhebung dieser Festschreibungen prinzipiell nicht vorgesehen, werden daher auch nicht in ausreichendem Maße institutionell unterstützt und sind mit entsprechenden Schwierigkeiten und Sanktionen verbunden. Es sind somit auch jeweils andere Formen der Anerkennung bzw. Missachtung und Nichtanerkennung, die Männer und Frauen für das Verfolgen bzw. Durchbrechen des institutionalisierten Lebenslaufs erhalten bzw. erleiden. Die Eigendynamik von männlichem und weiblichem Lebenslauf und deren Durchbrechungen durch andere Faktoren – etwa Bildung, finanzielle Mittel oder Migrationshintergrund – können im vorliegenden Beitrag jedoch nicht näher berücksichtigt werden ohne dessen Rahmen vollends zu überschreiten. Solche Analysen im Detail, wie sie ja in den Sozialwissenschaften vorliegen und weiter vertieft werden – sind jedoch auch aus anerkennungstheoretischer Perspektive aufzunehmen und zu durchdringen. Hier kann aber nur auf sehr viel allgemeinerer Ebene operiert werden.

Der institutionalisierte Lebenslauf gibt Stabilität und Sicherheit, sanktioniert aber gleichzeitig Abweichungen. An den oben dargestellten Komponenten, Reziprozität, Langsicht, Bedürfnisaufschub und Blick zu-

rück, lässt sich dies eindrücklich explizieren. Die Reziprozitätserwartung wird durch den institutionalisierten Lebenslauf abgesichert und das Individuum kann sich darauf verlassen, dass seine Erwartung nach Gegenleistung erfüllt wird. Der Einzelne kann sein Leben planen und sich darauf verlassen, dass er nach erfolgter Ausbildung einen sicheren Arbeitsplatz mit sozialer Absicherung bei Krankheit und Unfall bekommen wird und es ihm im Laufe der Jahre durch ansteigende Bezahlung auch möglich sein wird, sich und seine eigene Familie zu erhalten. Die Bedürfnisse nach Eigentum, etwa Wohnung und Auto, und einer eigenen Familie können zwar nicht schon in Ausbildungszeiten oder zu Beginn der beruflichen Karriere erfüllt, also finanziert werden, aber mit ziemlicher Sicherheit später. Auch sind die Stellen der Reziprozitätserwartung klar erkennbar. Es ist dies auf der einen Seite der jeweilige Betrieb, dem man dafür seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt, treu bleibt und für den man seine Leistung erbringt, auf der anderen Seite sind es der Staat, dessen Bürger man ist und die sozialen Sicherungssysteme, in welche man einzahlt. Der institutionalisierte Lebenslauf gibt nicht alle Etappen des Lebens vor, beschränkt die jeweilige Wahl von Ausbildung und Beruf oder greift gar in die individuelle Lebensplanung aktiv ein, sondern gibt Strukturen und Institutionen vor, in denen sich der Einzelne zurecht und auch Halt finden kann. Im Rahmen des institutionalisierten Lebenslauf wird somit auch Individualität und Selbstverwirklichung in gewissem Maße ermöglicht und abgesichert.

Dennoch verhindert die Institutionalisierung des Lebenslaufs nicht individuelle Gestaltungsoptionen, sondern gilt Kohli geradezu als Voraussetzung für deren Entfaltung: Der Lebenslauf gebe einerseits zwar Vorgaben für individuelles Handeln, gewährleiste in diesem Rahmen jedoch andererseits auch Autonomie, indem sich Ungewissheiten und Unsicherheiten reduzieren. (Jürgens 2006: 153; vgl. Kohli 1994)

Zu starke Abweichungen und Diskontinuitäten vom institutionalisierten Lebenslauf werden individuell, organisatorisch und gesellschaftlich sanktioniert (Keller und Seifert 2007; Diekmann und Diekmann 2008). Ohne abgeschlossene Ausbildung ist es sehr viel schwieriger, einen Arbeitsplatz zu finden und wer nur wenige Lebensjahre der Erwerbsarbeit widmet oder widmen kann, erhält weniger Pension und ist somit im Alter auf andere Formen der sozialen oder individuellen Absicherung angewiesen. Wer seinen Arbeitsplatz verliert, ist zwar eine Zeitlang durch seine vorher erbrachten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgesichert, doch eben nur eine Zeitlang und je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto schwieriger wird der Wiedereinstieg. Ebenso gehen bei einem Arbeitsplatzwechsel oftmals vorher erworbene innerbetriebliche Ansprüche verloren, wie Gehaltsvorrückungen, Privilegien wie Dienstwagen und ähnliches. Diese vielfältigen Sanktionen zeigen nochmals deutlich, dass sich die meisten Aspekte

des institutionalisierten Lebenslaufs an der Normalarbeit orientieren. Die Ausbildung ist auf Erwerbsarbeit ausgerichtet, Einkommen und soziale Absicherung sind an Erwerbsarbeit gebunden und die Pension erfolgt als Verdienst für die vorher geleistete Erwerbsarbeit und orientiert sich in der Höhe daran – sie wird durch den “Blick zurück” gerechtfertigt.

Alle diese Komponenten des institutionalisierten Lebenslaufs, sowohl seine einschließenden als auch ausschließenden, sind dabei zwar daran orientiert, dass jede und jeder, sie in seinem Leben umsetzen und erreichen können sollte, jedoch sind sie keineswegs alleine in die Verfügungsmacht jeder und jedes einzelnen gestellt. Die Forschung zeigt ganz eindeutig, dass Bildungs- und Berufswege stark sozial determiniert sind und vom sozioökonomischen Status der Eltern abhängen. Fehlender Aufstieg bildungsferner Schichten, sogenannte Frauenberufe, gläserne Decken, offene und verdeckte Diskriminierungen von Menschen mit Migrationshintergrund oder auf Grund sexueller Orientierung sowie die noch immer viel zu langsam voranschreitende Integration von Menschen mit Behinderung, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, sind mindestens ebenso entscheidend wie die eigene Leistung und eigene Entscheidungen. Solche individuell unverfügbaren Bedingungen werden im institutionalisierten Lebenslauf fortgeschrieben und nicht wesentlich durchbrochen, wenn in ihm auch die Aufstiegspotenziale durch Ausbildung, Leistung und eigene Anstrengung suggeriert und zum Teil verwirklicht werden.

### **5. Soziale Wertschätzung, Nichtanerkennung und Entwürdigung im institutionalisierten Lebenslauf**

Aus Perspektive einer Anerkennungstheorie lässt sich die Institutionalisierung des Lebenslauf nun als Institutionalisierung von Anerkennungsformen der sozialen Wertschätzung interpretieren. Wie die anerkennungstheoretische Arbeitssoziologie gezeigt hat, lassen sich die verschiedenen Formen der betrieblichen und sozialen Absicherung und Leistungen bzw. Verdienste als Formen der sozialen Wertschätzung für das Ausüben von Erwerbsarbeit bzw. für Arbeitsleistungen rekonstruieren (Holtgrewe, Voswinkel, und Wagner 2001; Voswinkel 2001; Voswinkel 2005). Eine wichtige Unterscheidung, die besonders von Stephan Voswinkel eingebracht und differenziert wurde, ist in diesem Zusammenhang jene von Würdigung und Bewunderung als zwei unterschiedliche Formen der sozialen Wertschätzung (Voswinkel 2002). Während Würdigung für die Erbringung von normaler Leistung und für Zugehörigkeit gegeben wird, ist Bewunderung an die Erbringung besonderer und außergewöhnlicher Leistung gebunden. Damit soll analytisch besonders die Veränderung hinzu einer leistungsbezogenen Individualisierung und Subjektivierung sowie

die zunehmende betriebliche und gesellschaftliche Aufmerksamkeit für individuellen Erfolg in den Blick genommen werden können (Voswinkel 2002). In diesem Sinne kann der institutionalisierte Lebenslauf als ein Rahmen für die Institutionalisierung von Würdigung verstanden werden und weniger für jene der Bewunderung. Normalarbeit ist auf Zugehörigkeit, normale Leistung und kollektiven Erfolg ausgerichtet, in der der Einzelne nicht hervorstechen braucht.

Honneths Einsicht, dass soziale Wertschätzung in modernen Gesellschaft wesentlich an Erwerbsarbeit gekoppelt ist, kann somit substantiell untermauert und spezifiziert werden. Soziale Wertschätzung wird nicht einfach für Eigenschaften und Leistungen gegeben und erhalten, sondern vielmehr innerhalb einer Struktur und im Rahmen eines Lebenslauf erworben. Sie besitzt eine zeitliche Dimension. Damit die Zuordnung von Leistung und sozialer Wertschätzung über die Zeit möglich ist und auch die Individuen die Sicherheit haben, dass ihre Leistung nicht ohne entsprechende Wertschätzung verpufft, muss soziale Wertschätzung institutionell festgeschrieben werden. Was überhaupt als Leistung gilt wird damit ebenso reglementiert und der Einzelne kann sich daran orientieren (Dröge, Marrs, und Menz 2008). Leistungsgerechtigkeit kann erst damit zu einem wesentlichen Prinzip der gesellschaftlichen Ordnung und des politischen Diskurses werden (Becker und Hauser 2009). Soziale Wertschätzung kann daher auch nicht zu einem beliebigen Zeitpunkt eingefordert werden. Alle Komponenten des institutionalisierten Lebenslauf und insbesondere die Normalarbeit verweisen auf die enge Verzahnung von sozialer Wertschätzung, insbesondere in der Form von Würdigung, und Erwerbsarbeit in modernen Gesellschaften. Daran lässt sich die von Honneth betonte Funktion von sozialer Wertschätzung, nämlich integrierend und differenzierend zu wirken, theoretisch und empirisch einholen und explizieren. Der institutionalisierte Lebenslauf wirkt integrierend, indem er das Individuum in die unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen einbindet und ihm dadurch Sicherheit verleiht. Der Einzelne wird dadurch Teil der Gesellschaft und ihrer semi-autonomen Teilbereiche von Bildung, Arbeit und Wohlfahrtsstaat und kann sich selbst in diesen als akzeptiertes Mitglied verstehen. Dies eröffnet die von der Anerkennungstheorie betonte Funktion eine Identität auszubilden, also auch eine jeweils individuelle Biographie zu verfolgen. Der institutionalisierte Lebenslauf gibt, indem er prinzipielle Sicherheiten und Möglichkeiten bereit stellt, den Rahmen, in dem ein gutes Leben gelebt werden kann. Dem Individuum wird die Sicherheit gegeben, dass es für seine Leistung und Partizipation am Arbeitsmarkt die entsprechende soziale Wertschätzung erhält, auch wenn dies vielleicht, etwa im Falle der Pension, erst in zwanzig, dreißig Jahren der Fall sein wird.

Der institutionalisierte Lebenslauf erlaubt aber in seinem Rahmen auch die notwendige Differenzierung und Berücksichtigung individueller Eigenschaften und Leistungen. Er gibt nur grobe Strukturen vor, in denen sich die Individuen selbst bewegen und verorten müssen. Welchen Ausbildungsweg oder welchen Beruf jemand wählt, bleibt eine Entscheidung des Individuums. Auch innerhalb des betrieblichen Arrangements bleibt es dem Individuum selbst überlassen sich durch Leistung eine besondere Karriere und Verdienste zu erarbeiten. Hier kann also durchaus über die Form der Würdigung hinaus, auch Bewunderung erlangt werden. Genauso wie die Gestaltung von Familie und Freizeit durch die erwerbstätige und sozialstaatliche Absicherung ermöglicht, jedoch nicht inhaltlich bestimmt wird. Dies kann als Differenzierung nach Innen, also innerhalb des institutionalisierten Lebenslaufs verstanden werden.

Aus dieser Perspektive erscheint der institutionalisierte Lebenslauf als eine Institution, die Anerkennung absichert und in der Anerkennung erfolgreich gegeben und erhalten werden kann. Man könnte von einer erfolgreichen und ethisch gelungenen Institution sprechen, welche die intersubjektiven Rahmenbedingungen von Selbstverwirklichung trägt. Doch greift eine solche positiv-affirmative Perspektive, gerade aus anerkennungstheoretischer Sicht, zu kurz und es gilt die ausschließenden, missachtenden und nichtanererkennenden Seiten des institutionalisierten Lebenslaufs ebenso einzuholen. Diese sind dabei durchaus keine externen und kontingenten Unzulänglichkeiten, sondern diesem notwendig eingeschrieben. Die Sanktionierung von Abweichungen und Diskontinuitäten kann dahingehend sowohl nach Innen als auch nach Aussen differenzieren. Wer sich dem institutionalisierten Lebenslauf gänzlich oder zu weiten Teilen verschließt, also einen anderen Lebenslauf verfolgt, ist natürlich nicht völlig aus der Gesellschaft und dem Anerkennungsverhältnis von sozialer Wertschätzung ausgeschlossen, muss sich diese aber anders und umso schwieriger erarbeiten. Für Menschen, die überhaupt nicht am Arbeitsmarkt partizipieren, ist dies zu einem guten Teil unmöglich. Arbeitslosigkeit stellt wohl den größten anzunehmenden Bruch mit den Vorgaben des institutionalisierten Lebenslauf dar und zwar mittlerweile auch immer öfter für Frauen, für welche dieser bisher wohl im Scheitern einer Ehe und dem damit verbundenen Verlust von finanzieller und sozialer Sicherung bestand. Arbeitslosigkeit ist dabei in den allermeisten Fällen, so wie viele andere Abweichungen und Diskontinuitäten, durchaus keine individuelle Entscheidung, sondern eine, die dem Individuum widerfährt und mit der es umzugehen hat. Es ist nicht ein Status neben vielen anderen, sondern einer, der ein Außen markiert und die gesellschaftliche Zugehörigkeit insgesamt bedroht. Mit ihr sind Armut, prekäre Lebensbedingungen und soziale Exklusion sowie auch Krankheit fast unmittelbar verbunden (Whelan und

Maître 2008; Alcock 2008; McKee-Ryan u. a. 2005). Die Differenzierung verläuft somit nicht nur innerhalb des institutionalisierten Lebenslauf, sondern dieser ist selbst ein wesentliches Medium der gesellschaftlichen Inklusion und Exklusion (Kronauer 2010).

Die Sanktionierung von Abweichungen und Diskontinuitäten nimmt dabei vornehmlich die Form einer Nichtanerkennung an und geschieht nur in seltenen Fällen als aktive Missachtung. Hier zeigt sich die analytische und kritische Tragfähigkeit dieser Unterscheidung sehr deutlich. Während eine aktive Missachtung, wie sie Honneth im Blick hat, bedeuten würde, Menschen aktiv an einer Ausbildung, der Aufnahme einer Erwerbsarbeit oder den Genuss von Sozialleistungen auszuschließen, so ist dies durchaus nicht der Fall. Jeder kann eine Ausbildung aufnehmen, es gibt ein Recht auf freie Arbeitswahl und jeder, der in die sozialen Sicherungssysteme einzahlen will, kann an ihnen partizipieren. Ausbildung, Arbeit und soziale Absicherung sind jedoch, dies sei nochmals betont, nicht in der freien Verfügung des Einzelnen. Dieser ist vielmehr den Zwängen und Anforderungen des Arbeitsmarktes unterworfen.

Abweichungen vom institutionalisierten Lebenslauf werden nun nicht- anerkannt, sie werden einfach nicht zur Kenntnis genommen und erhalten keine soziale Wertschätzung. Niemand wird zwar, formal, daran gehindert zu arbeiten, aber wer es nicht tut, erhält keine Würdigung und keine soziale Absicherung und sowieso kein Einkommen. Es ist gerade diese Form der Nichtanerkennung, die es so schwierig macht, für die Anerkennung von alternativen Lebensläufen zu kämpfen. Es hätte ja jeder die Chance dabei zu sein und wer nicht will, der ist daran auch selbst schuld. Damit ist nicht gesagt, dass es nicht auch in vielen Fällen zu aktiver Missachtung kommt oder dass Nichtanerkennung nicht ebenso verletzende und entwürdigende Wirkungen zeigt, sondern vielmehr soll auf eine kritisch bedeutsame Differenzierung aufmerksam gemacht werden. Soziale Wertschätzung im Rahmen des institutionalisierten Lebenslauf "passiert nicht einfach", sondern ist in einen komplexen gesellschaftlichen, politischen und auch rechtlichen Rahmen eingebunden, vom dem aus überhaupt erst die Frage nach Wertschätzung, Nichtanerkennung und Missachtung gestellt werden kann. Eine Bewertung der Sanktionen von Abweichungen des institutionalisierten Lebenslauf als vornehmlich Nichtanerkennung ruht auf dieser Innenperspektive und kann dadurch näher verständlich gemacht. Sie erscheint auf einen ersten Blick durchaus nicht intuitiv.

Es ist offensichtlich ein Unterschied, ob jemand zwar Pensionsansprüche erwirbt, diese aber nicht erhält oder, ob jemand gar keine solche Ansprüche erwirbt. In dem einen Fall wird ein erworbener Anspruch auf Würdigung vorenthalten, welcher anderen gewährt wird, in dem anderen wurde gemäß den Rahmenbedingungen gar kein legitimer Anspruch er-

worben. Nur der erste Fall kann gemäß dem oben dargelegten Verständnis als Missachtung gelten, der andere soll vielmehr Nichtanerkennung heißen. Ich halte es für wichtig, beide Fälle, selbst wenn sie hier das gleiche Resultat erzeugen, nämlich das Fehlen eines Pensionsbezuges, zu unterscheiden. In dem ersten Fall liegt nämlich eine systemimmanente Ungerechtigkeit im Sinne einer Verweigerung von Anerkennung vor, während eine Kritik des zweiten Falles eine erweiterte Perspektive erfordert, die deutlich macht, welche legitimen Ansprüche auf soziale Wertschätzung hier verletzt werden. Dafür kann etwa argumentiert werden, dass es auch unabhängig einer Leistung einen legitimen Anspruch auf Pension gibt. In diesem Fall wird somit von sozialer Wertschätzung als Würdigung zu einem allgemeinen sozialen Recht übergegangen. Damit ist aber auch der Rahmen, innerhalb dessen die Kritik situiert ist, verlassen und auf allgemeine Ansprüche und Rechte erweitert worden. Es kann somit auch durchaus der Fall sein, dass aus einer Perspektive, etwa eine die innerhalb des institutionalisierten Lebenslaufes situiert ist, eine Nichtanerkennung vorliegt, aus anderer Perspektive, etwa eine, die die gesamtgesellschaftliche Einbettung des institutionalisierten Lebenslauf in den Blick nimmt, eine Form der Missachtung festgestellt werden kann. Soziale Wertschätzung, Missachtung und Nichtanerkennung sind ja keine absoluten Kategorien, sondern relativ auf ihren Rahmen, Honneth nennt dies einen Wertehorizont, bezogen. Die obigen Ausführungen bewegen sich daher auch innerhalb des institutionalisierten Lebenslauf bzw. nehmen diesen als Rahmen an: innerhalb des institutionalisierten Lebenslauf werden Abweichungen vornehmlich mit Nichtanerkennung sanktioniert, welche aber als Entwürdigung erfahren werden. Dies verdeutlicht die Dynamik und Relativität von sozialer Wertschätzung, die in einem Verfahren der internen Kritik angewendet werden soll und sich daher vornehmlich dem zuwendet, wie und welche Formen der Anerkennung, Nichtanerkennung und Missachtung innerhalb eines bestimmten Rahmens, hier des institutionalisierten Lebenslaufes, gegeben und erhalten werden.

Weiters lassen sich nun gerade am institutionalisierten Lebenslauf und seiner ihn stützenden sozialen Sicherungssysteme auch die ideologischen Verzerrungen des Arbeitsmarktes ablesen, die Honneth hervorhebt. Die Nichteinbindung von Familien- und Fürsorgearbeit in ein formales Beschäftigungsverhältnis, die fehlende Inklusion dieser Arbeiten in die sozialen Sicherungssysteme und die Ausrichtung auf den männlichen Alleinverdiener sind allesamt konstitutive Bestandteile des institutionalisierten Lebenslaufes und dessen Ausrichtung auf betriebliche und männliche Normalarbeit. Weiters erfüllt der institutionalisierte Lebenslauf die Forderung von Honneth nach einer sozialen Einhegung des Marktes. Er ist sozial abgefedert und rechtlich reglementiert und damit auch dem freien

Spiel des Marktes zu einem guten Teil enthoben. Schule, Ausbildung, Teile des betrieblichen Arrangements, wie Senioritätsprinzip, rechtliche und sozialstaatliche Sicherungsformen, wie Kündigungsschutz, Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung, beruhen allesamt nicht auf einer individuellen Verhandlung oder einer individuellen Leistung, sondern werden als Formen der sozialen Wertschätzung allen gewährt, die sich im Rahmen des institutionalisierten Lebenslauf bewegen. Die Bestandteile der Normalarbeit, wozu in den allermeisten Fällen auch die tarifvertragliche Einbindung zählt, erweisen sich somit zum überwiegenden Teil als Formen der Würdigung für normale Leistung und die betriebliche Partizipation und zeigen deutlich, dass hier nicht alles über den Markt bzw. die individuelle Leistung geregelt wird, sondern andere Prinzipien zur Anwendung kommen. Dies ist sicherlich auch der kollektiven Verhandlungsmacht und Interessenvertretung geschuldet, die den institutionalisierten Lebenslauf wesentlich mittragen (Voswinkel 2001).

### **6. Die Dynamik des institutionalisierten Lebenslaufes**

Bisher wurde der institutionalisierte Lebenslauf vornehmlich als in sich ruhend expliziert. Dieser verleiht Sicherheit und Stabilität, indem er eine Vielzahl an Lebensentwürfen und -verläufen integriert bzw. auch sanktioniert, er ist aber selbst natürlich auch einem Wandel unterworfen. Dieser soll zum Abschluss dieses Beitrages näher beleuchtet werden, da sich daran auch maßgebliche Einsichten bzw. offenen Fragen einer Theorie der Anerkennung noch einmal zeigen lassen.

Voswinkel hat die gesellschaftliche Dynamik der letzten Jahre und Jahrzehnte als einen Übergang von Würdigung zu Bewunderung als wesentlicher Form sozialer Wertschätzung bezeichnet und dies kann auch für den institutionalisierten Lebenslauf gelten (Voswinkel 2002; Voswinkel und Kocyba 2008) Während der institutionalisierte Lebenslauf vornehmlich nach dem Prinzip der Würdigung konzipiert ist, also Zugehörigkeit, Dauerhaftigkeit und normale Leistung honoriert, wird die Suche nach Bewunderung und die Forderung nach außergewöhnlicher Leistung und Erfolg immer wichtiger und bestimmender. Dies drückt sich in den aktuellen Entwicklung der Individualisierung und Entstandardisierung sowie der Subjektivierung, Entgrenzung und der Vermarktlichung von Arbeit und Leben aus (Kratzer und Sauer 2005; Moldaschl und Sauer 2000). Es sind somit genau jene Veränderungen, die auch von Dröge und Sömm als eine "Individualisierung des Lebenslauf" konstatiert werden (Dröge und Sömm 2005). Mehrere Jobwechsel und Ausbildungen, Diskontinuitäten und Atypisierung von Beschäftigung, veränderte Familien- und Lebensverhältnisse, höhere Ansprüche an Selbstverwirklichung oder die Suche

nach einer Work-Life-Balance können hier nur als einige wenige Schlagworte genannt werden, die die ganze Breite nicht annähernd abdecken. Die empirisch feststellbare Reichweite – betreffen sie etwa nur einzelne Berufsgruppen und Sektoren und in welchem Umfang (immer wieder wird hier etwa die Kreativindustrie genannt) – dieser Veränderungen und des Wandels des institutionalisierten Lebenslaufs kann an dieser Stelle weder untersucht noch belegt werden, es deuten jedoch mehrere sozialwissenschaftliche Erkenntnisse in diese Richtung. Es ist aber wohl von einer gewissen Unübersichtlichkeit und einem Nebeneinander der einzelnen Entwicklungen auszugehen. Auf der einen Seite erweist sich der institutionalisierte Lebenslauf als wirkmächtig – an ihm orientieren sich auch noch immer die sozialen Sicherungssysteme –, auf der anderen Seite ist der individualisierte Lebenslauf nicht mehr nur ein Randphänomen. Und einzelne seiner Aspekte beginnen sich auch in der Breite durchzusetzen. Damit ist auch verbunden, dass innerhalb des individualisierten Lebenslauf – der in seiner Form wiederum nicht vollständig individuell sondern vielmehr allgemein ist – ebenso Anerkennung erhalten und gegeben wird, wenn auch in anderer Form als im institutionalisierten Lebenslauf. Es ist dies sicherlich kein Abschied von Anerkennung, sondern eine Transformation ihrer materiellen, symbolischen und sozialen Formen. Vieles auszuprobieren, nicht in einem Job zu verharren, neue Städte oder Länder kennenzulernen, ein halbes Jahr soziale Arbeit in Peru, kreativ und seine eigene Chefin zu sein, auch hierfür wird Anerkennung und besonders soziale Wertschätzung gegeben und auch verlangt. Eingewoben auch in veränderte technologische Möglichkeiten – heute morgen ein Foto auf Facebook, gleich danach drei “like it” – und kulturelle Praxen der Erlebnisgesellschaft (Schulze 2005) werden die Zeiträume kürzer. Soziale Wertschätzung behält seine zeitliche Dimension, der individualisierte Lebenslauf ist aber weitaus weniger langfristig ausgerichtet als der klassisch institutionalisierte. Das Vertrauen in die Pensionssysteme schwindet, die sozialen Sicherungen werden öffentlich demontiert und immer mehr Menschen arbeiten ohne eine adäquate Einbindung in diese und rechnen wohl auch gar nicht mehr damit. Soziale Wertschätzung ist im Rahmen des individualisierten Lebenslauf vielleicht sogar schneller zu erreichen, – was eine Eigenschaft der Bewunderung ist, die auch für einmalige und glückliche Erfolge erhalten werden kann – jedoch auch wieder schneller zu verlieren. Anerkennung kann schnell verfliegen sein, wenn sie an kurzfristige Projekt gebunden ist und nicht im Laufe mehrerer Jahrzehnte der Betriebszugehörigkeit erworben wird. Zu einer näheren Durchdringung all dieser Facetten gilt es auch wieder die Potenziale klassischer und lange vernachlässigter Konzepte wie jenes der Entfremdung zu gewinnen (Jaeggi 2005).

Der oben konstatierte Wandel von Würdigung hin zu Bewunderung geht allerdings darüber hinaus und meint auch etwas anderes als die Thesen der Individualisierung oder Subjektivierung, wenn dieser auch damit verbunden ist oder dadurch verstärkt wird. Die Suche nach Bewunderung oder die Möglichkeit Bewunderung zu erhalten, war auch im institutionalisierten Lebenslauf stets vorhanden – ja es ist wohl gar keine Zeit vorstellbar, in der sie nicht ein wirkmächtiger Bestandteil des Anerkennungsstrebens, sei es im Privaten oder Öffentlichen, war. Was sich hier viel mehr verändert ist, dass Bewunderung ein Ziel des Alltäglichen sein soll, was per definitionem nicht erreichbar ist. Es wird somit etwas verallgemeinert, was nicht verallgemeinert werden kann, da sich das Außergewöhnliche immer vom Gewöhnlichen dadurch unterscheidet, dass es gerade selten oder nur von Wenigen zu erreichen ist. Es wird zwar im Leben eines jeden Menschen etwas Außergewöhnliches geben, wofür Bewunderung zu zollen ist, jedoch kann ein institutionalisierter Lebenslauf, also ein von allen potenziell zu erreichender Lebenslauf, nicht darauf aufgebaut sein. Es muss hier zu einem Scheitern kommen und zwar massenhaft.

Honneth sieht nun die Koppelung von sozialer Wertschätzung und Erwerbsarbeit bzw. Leistung prinzipiell positiv. Seine bisherigen Überlegungen stellen daher auch kein Instrumentarium zur Verfügung die Arbeitsgesellschaft an und für sich zu kritisieren, sondern vielmehr nur für die analytische Einordnung ihrer wesentlichen Verhältnisse. Dass soziale Wertschätzung über den Markt vermittelt, also erhalten und gegeben wird, und dass der Markt hierfür prinzipiell geeignet ist, wird von Honneth bejaht.

Weder in UA [Umverteilung als Anerkennung] noch in einer anderen Schrift entwickelt Honneth eine marktalternative Konzeption der Bestimmung des gesellschaftlichen Nutzens von Arbeitsleistungen und der Höhe der ihnen angemessenen Einkommen. Mehr noch: An keiner Stelle von Honneths Werk wird die Auffassung geäußert, dass eine solche Konzeption im Rahmen einer kritischen Gesellschaftstheorie zu entwickeln wäre. (Schmidt am Busch 2009: 256)

Aus anerkennungstheoretischer Sicht bedeutet das zweierlei. Zum Ersten ist in der Kategorie der Anerkennung selbst eine Spannung zwischen individualisierter und verallgemeinerter Anerkennung anzutreffen und zwar in der Spannung zwischen sozialer Wertschätzung und rechtlicher Anerkennung. Soziale Wertschätzung beruft sich auf Arbeit und Leistung, rechtliche Achtung auf die Gleichheit der Person. Schmidt am Busch hat diesbezüglich gezeigt, dass dann die Frage problematisch wird, wie viele Rechte und Ansprüche nun durch Arbeit und Leistung und wie viele für das bloße Personsein zustehen. Während der institutionalisierte Lebenslauf die allgemeine und kollektive Ebene betont, steht für den individualisierten Lebenslauf die jeweilige Leistung und der Erfolg im Mittelpunkt.

Ein Unternehmer, der nach Maßgabe sozialer Wertschätzung besser gestellt wäre, wenn er sich finanziell nicht an der Aufrechterhaltung eines öffentlichen Rentensystems beteiligen würde, wird einen Grund haben, seine Befürwortung dieser Institution (sowie der entsprechenden Ansprüche und Rechte) in Frage stellen; und ein Angestellter, der durch einen individuell ausgehandelten Arbeitsvertrag ein höheres Einkommen erzielen kann als durch einen tarifvertraglich vereinbarten, wird einen Grund haben, an der Berechtigung tariflicher Vereinbarungen zu zweifeln. Wie diese Beispiele zeigen. Ist es fraglich, ob eine auf marktwirtschaftlich ermittelten gesellschaftlichen Nutzen von Arbeitsleistungen abstellende Praxis sozialer Wertschätzung tatsächlich keine negativen Auswirkungen auf die gesellschaftliche Anerkennung von sozialen Rechten hat. (Schmidt am Busch 2009: 259)

Zum Zweiten ist es für die Anerkennungstheorie immer fraglich, welchen Rahmen zur Kritik sie heranzieht. Stellt sie sich, wie Honneth es tut, innerhalb des Kapitalismus, sei es auch seine sozialdemokratische Spielart, so ist ihr kritisches Potenzial gegenüber vielen Entwicklungen begrenzt. Sie steht hier eher konservativ auf Seiten des institutionalisierten Lebenslauf und beschränkt sich auf die Kritik einer neoliberalen Spielart des Kapitalismus, in welcher dem Markt zuviel an Eigenständigkeit zugesprochen wird (Butterwegge, Lösch, und Ptak 2007). Es geht somit um eine Kritik der Ausbreitung der Bewunderung und des Zurückdrängens von Würdigung, um eine Kritik der Individualisierung des Lebenslaufs. Honneth hat hier von Paradoxien gesprochen, also dem Nebeneinander von richtigen und falschen Entwicklungen (Hartmann und Honneth 2006; Honneth 2002a). Mehr Selbstverwirklichung ist positiv, ein Zwang zur Selbstverwirklichung negativ zu bewerten. Beides herrscht heute. Der institutionalisierte Lebenslauf und die Normalarbeit erscheinen dann als positive Bezugspunkte im Abwehrkampf gegen das Überhandnehmen des Marktes.

*Traditionelle Normalarbeit* wird deshalb – in ganz bestimmten Aspekten – zu einer *positiven Referenzfolie*, weil in ihr *als Prinzip* die Differenz von “Arbeitszeit” und “freier Zeit” enthalten ist; weil sie bestimmt, oder besser: bestimmbar macht, wann etwas und was überhaupt Mehrarbeit ist und daß diese per definitionem Kür und nicht Pflicht ist; weil sie dem Privatleben gleichsam “eigenes Recht” und damit Planbarkeit gibt und für lebensweltliche Ansprüche und Bedürfnisse wenn schon vielleicht nie genügend, so doch wenigstens einigermaßen ausreichend Zeit einräumt; *kurz: weil hier prinzipiell der Maßlosigkeit des Marktes, der Variabilität der Anforderungen von Kunden oder Vorgesetzten, genereller: der Grenzenlosigkeit Grenzen gesetzt sind.* (Kratzer 2003: 217)

Es sind somit zwei Perspektiven der Kritik. Zum Einen eine prinzipielle, die die Ausbreitung eines verordneten Strebens nach Bewunderung als prinzipiell nicht erreichbar entlarvt. Ein solcher Wandel ist eine soziale Pathologie, in dem Sinne, dass dies sowohl die intersubjektiven Grund-

lagen von Selbstverwirklichung untergräbt – diese kann nicht alleine auf Bewunderung aufbauen und wenn sie es versucht, kann sie nur von Wenigen erreicht werden – als auch eine immer größere gesellschaftliche Ausbreitung erfährt. Eine Institutionalisierung von Bewunderung, sofern sie tatsächlich dies ist und nicht nur eine veränderte Form der Würdigung, führt zu moralischen Verletzungen, indem hier vielfältige Formen der Nichtanerkennung und Missachtung notwendig eingebaut sind. Ein ernstzunehmender Hinweis zur Bestätigung dieser These liegt in der sprunghaft Zunahme von psychischen Störungen in der Bevölkerung im Allgemeinen und psychischer Belastungen durch Arbeit und Arbeitslosigkeit im Besonderen (Dewa, McDaid, und Ettner 2007; Kopp u. a. 2008). Inwieweit diese mit der beschriebenen Ausbreitung von Bewunderung zusammenhängen, kann hier nicht geklärt werden, die Vermutung liegt aber nahe, dass ein beständiges Streben nach Bewunderung, nach Erfolg und außergewöhnlicher Leistung Stress erzeugen muss und zu einer physischen und psychischen Belastung wird.

Zum Anderen können die Rahmenbedingungen des individualisierten Lebenslauf kritisiert werden. Dass sich dieser gegen den institutionalisierten Lebenslauf durchsetzt oder ob es ein Nebeneinander von beiden geben wird, ist eine empirische Frage und zur Zeit wohl auch nicht eindeutig zu beantworten. Der normative Fortschritt, der in der Individualisierung steckt, kann dabei leicht umschlagen in neue Formen der Herrschaft und Unterdrückung. Dies ist vielfach von sozialwissenschaftlicher und auch philosophischer Perspektive deutlich gemacht und kritisiert worden (Deranty 2008; Honneth 2002b; Frey 2009). Luc Boltanski und Éve Chiapello sehen darin den “neuen Geist des Kapitalismus”.

Selbstverständlich geht es noch immer darum, die Angestellten zur Mitarbeit an der kapitalistischen Profitmaximierung zu bewegen. Während jedoch in der vorangegangenen Periode vor allem unter dem Druck der Arbeiterbewegung versucht worden war, dieses Resultat über kollektive und politische Integration der Arbeitnehmer in die Sozialordnung und durch eine Form des kapitalistischen Geistes zu erreichen, die den wirtschaftlich-technologischen Fortschritt an das Ziel der sozialen Gerechtigkeit geknüpft hatte, wird dazu nunmehr ein Selbstverwirklichungsprojekt entwickelt, in dem der Kult der individuellen Leistung und das Loblied auf die Mobilität mit netzartigen Konzepten des gesellschaftlichen Zusammenhalts verbunden wurden. (Boltanski und Chiapello 2006: 261)

Was aber auf jeden Fall gesagt werden kann, ist, dass Selbstverwirklichung einen institutionellen Rahmen benötigt. Sie kann nicht losgelöst sein von Formen der sozialen und materiellen Absicherung. In diesem Sinne ist Honneths konservativer Sicht auf den institutionalisierten Lebenslauf Recht zu geben. Viele seiner Elemente werden auch in einem individualisierten Lebenslauf notwendig sein, wenn dieser nicht für viele leidvoll und

mit Scheitern verbunden sein soll. Hier wird die Anerkennungstheorie die stärkere Einhegung und sozialstaatliche Absicherung von Selbstverwirklichung und Individualisierung fordern, etwa im Rahmen von Flexicurity Konzepten, sofern diese nicht nur rhetorischer Schein sind (Kronauer und Linne 2007).

Dennoch offenbart sich auch hier eine prinzipielle Unklarheit innerhalb der Anerkennungstheorie, ob nun der integrierenden oder doch der differenzierenden und damit auch ausschließenden Funktion von sozialer Wertschätzung der Vorzug gegeben werden soll. Es bedarf beider, doch ist jeweils sehr genau darauf zu achten, welche Exklusionsmechanismen in der Gesellschaft in Gang sind und welche legitimen Forderungen nach sozialer Wertschätzung bisher unberücksichtigt bleiben oder gar unterdrückt werden. Ebenso ist die Frage, ob und wie eine Koppelung von sozialer Wertschätzung und Arbeit und Leistung überhaupt kritisiert werden kann, in ihrer ganzen Tiefe und Breite zu stellen. Dies würde darauf zielen, die Funktion von Arbeit in der Arbeitsgesellschaft prinzipiell zu hinterfragen, deren Verknüpfung, wie das Schicksal der Arbeitslosen zeigt, prinzipiell prekäre Verhältnisse erzeugt. Vielleicht sind nicht bloß Arbeitslosigkeit und Prekarisierung soziale Pathologien, sondern die Arbeitsgesellschaft insgesamt eine Störung des Sozialen. Will man dieses Problem angehen, so ist es nur ein erster Schritt die Institutionalisierung des Lebenslaufs, die Verknüpfung von Normalbiographie, Normalarbeit und ihrer sozialstaatlichen Absicherung kritisch aufzuarbeiten und aktuelle sowie zukünftige Tendenzen ihres Wandels zu reflektieren. Die Arbeitsgesellschaft geht tiefer, sowohl institutionell als auch im Bewusstsein und Selbstverständnis des Individuums, wofür hier nur zwei aktuelle Zahlen genannt werden sollen. Laut einer aktuellen Studie stimmen in Deutschland 76,4 % der Bezieherinnen und Bezieher einer Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) der Aussage zu, dass Arbeit das Wichtigste im Leben sei. Die Referenzgruppe derjenigen, die keine Grundsicherung beziehen, befürworteten diese Aussage immerhin noch mit 71,1 % (Beste, Bethmann, und Trappmann 2010).

In diesem Beitrag dagegen konnte nur gezeigt werden, dass sich soziale Wertschätzung bislang vornehmlich im Rahmen des institutionalisierten Lebenslaufs institutionalisiert hat und zwar in Form von Würdigung. Dass es diese Form ist, die der sozialen Wertschätzung ihre genuine zeitliche Dimension verleiht und sie absichert. Wer sich im institutionalisierten Lebenslauf bewegt, kann sich darauf verlassen, dass seine Leistung anerkannt und gewürdigt wird. Zumindest solange als er nicht seinen Arbeitsplatz verliert.

### Literatur

- Alcock, Pete. 2008. "Poverty and social exclusion". In Ridge Tess und Wright Sharon (Hrsg.), *Understanding Inequality, Poverty and Wealth: Policies and Prospects*, Understanding welfare: Social issues, policy and practice (Bristol: Policy Press), 37–60.
- Becker, Irene, und Richard Hauser. 2009. *Soziale Gerechtigkeit – ein magisches Viereck. Zeitdimensionen, Politikanalysen und empirische Befunde*. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 104 (Berlin: Edition Sigma).
- Beste, Jonas, Arne Bethmann, und Mark Trappmann. 2010. *Arbeitsmotivation und Konzessionsbereitschaft: ALG-II-Bezug ist nur selten ein Ruhekitzen*. IAB-Kurzbericht. Nürnberg. <http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1510.pdf>.
- Boltanski, Luc, und Éve Chiapello. 2006. *Der neue Geist des Kapitalismus* (Konstanz: UVK).
- Born, Claudia, und Helga Krüger (Hrsg.). 1993. *Erwerbsverläufe von Ehepartnern und die Modernisierung weiblicher Lebensläufe* (Weinheim: Deutscher Studien Verlag).
- Butterwegge, Christoph, Bettina Lösch, und Ralf Ptak. 2007. *Kritik des Neoliberalismus* (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften).
- Castel, Robert, und Klaus Dörre (Hrsg.). 2009. *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts* (Frankfurt am Main / New York, NY: Campus).
- Deranty, Jean-Philippe. 2008. "Work and the Precarisation of Existence", *European Journal of Social Theory* 11, 443–463.
- Dewa, Carolyn S., David McDaid, und Susan L Ettner. 2007. "An international perspective on worker mental health problems: who bears the burden and how are costs addressed?" *Canadian Journal of Psychiatry. Revue Canadienne De Psychiatrie* 52, 346–356.
- Diekmann, Andreas, und Andreas Diekmann. 2008. "Erosion der Normalarbeit. Eine Analyse der strukturellen Veränderungen auf den Arbeitsmärkten in der Schweiz und in Deutschland". In *Erwerbsarbeit, Einkommen und Geschlecht. Studien zum Schweizer Arbeitsmarkt* (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften), 15–37. [http://www.springerlink.com/index/10.1007/978-3-531-91799-3\\_2](http://www.springerlink.com/index/10.1007/978-3-531-91799-3_2).
- Dröge, Kai, Kira Marrs, und Wolfgang Menz (Hrsg.). 2008. *Rückkehr der Leistungsfrage. Leistung in Arbeit, Unternehmen und Gesellschaft*. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 89 (Berlin: Edition Sigma).
- Dröge, Kai, und Irene Somm. 2005. "Spurlose Leistung. Langsicht im flexiblen Kapitalismus", *BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen* 18, 215–235.
- Fraser, Nancy, und Axel Honneth. 2003. *Umverteilung oder Anerkennung? Eine philosophisch-politische Kontroverse* (Frankfurt am Main: Suhrkamp).

- Frey, Michael. 2009. *Autonomie und Aneignung in der Arbeit. Eine soziologische Untersuchung zur Vermarktlichung und Subjektivierung von Arbeit*. Arbeit und Leben im Umbruch. Schriftenreihe zur subjektorientierten Arbeit und Arbeitsgesellschaft 18 (München / Mering: Rainer Hampp Verlag).
- Hartmann, Martin, und Axel Honneth. 2006. "Paradoxes of Capitalism", *Constellations* 13, 41–58.
- Holtgrewe, Ursula, Stephan Voswinkel, und Gabriele Wagner (Hrsg.). 2001. *Anerkennung und Arbeit* (Konstanz: UVK).
- Honneth, Axel. 1994. *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte* (Frankfurt am Main: Suhrkamp).
- . 2000. "Die soziale Dynamik von Mißachtung. Zur Ortsbestimmung einer kritischen Gesellschaftstheorie". In Axel Honneth, *Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie* (Frankfurt am Main: Suhrkamp), 88–109.
- . 2002a. "Organisierte Selbstverwirklichung. Paradoxien der Individualisierung". In Axel Honneth (Hrsg.), *Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie 1 (Frankfurt am Main / New York: Campus), 141–158.
- . 2003. "Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser". In Nancy Fraser und Axel Honneth, *Umverteilung oder Anerkennung. Eine philosophisch-politische Kontroverse* (Frankfurt am Main: Suhrkamp), 129–224.
- Honneth, Axel (Hrsg.). 2002b. *Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie 1 (Frankfurt am Main / New York: Campus).
- Jaeggi, Rahel. 2005. *Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems*. Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie 13 (Frankfurt am Main / New York: Campus).
- Jürgens, Kerstin. 2006. *Arbeits- und Lebenskraft. Reproduktion als eigensinnige Grenzziehung* (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften).
- Kauppinen, Antti. 2002. "Reason, recognition, and internal critique", *Inquiry* 45, 479–498.
- Keller, Berndt, und Hartmut Seifert (Hrsg.). 2007. *Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken*. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 81 (Berlin: Edition Sigma).
- Kocka, Jürgen, und Claus Offe (Hrsg.). 2000. *Geschichte und Zukunft der Arbeit* (Frankfurt am Main / New York: Campus).
- Kohli, Martin. 1985. "Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente", *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37, 1–29.
- . 1994. "Institutionalisierung und Individualisierung der Erwerbsbiographie". In Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Riskante Freiheiten* (Frankfurt am Main: Suhrkamp), 219–244.

- . 2003. “Der institutionalisierte Lebenslauf: ein Blick zurück und nach vorn”. In Jutta Allmendinger (Hrsg.), *Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002* (Opladen: Leske & Budrich), 525–545.
- Kopp, Maria S., Adrienne Stauder, György Purebl, Imre Janszky, und Arpád Skrabski. 2008. “Work stress and mental health in a changing society”, *European Journal of Public Health* 18, 238–244.
- Kratzer, Nick. 2003. *Arbeitskraft in Entgrenzung. Grenzenlose Anforderungen, erweiterte Spielräume, begrenzte Ressourcen*. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 48 (Berlin: Edition Sigma).
- Kratzer, Nick, und Dieter Sauer. 2005. “Entgrenzung von Arbeit. Konzept, Thesen, Befunde”. In Karin Gottschall und G. Günter Voß (Hrsg.), *Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag*. 2. Aufl. Arbeit und Leben im Umbruch. Schriftenreihe zur subjektorientierten Arbeit und Arbeitsgesellschaft 5 (München / Mering: Rainer Hampp Verlag), 87–124.
- Krebs, Angelika. 2001. *Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit* (Frankfurt am Main: Suhrkamp).
- Kronauer, Martin. 2010. *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. 2. Aufl (Frankfurt am Main / New York, NY: Campus).
- Kronauer, Martin, und Gudrun Linne (Hrsg.). 2007. *Flexicurity. Auf der Suche nach Sicherheit in der Flexibilität*. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 65 (Berlin: Edition Sigma).
- McKee-Ryan, Frances, Zhaoli Song, Connie R. Wanberg, und Angelo J. Kinicki. 2005. “Psychological and physical well-being during unemployment: a meta-analytic study”, *Journal of Applied Psychology* 90, 53–76.
- Moldaschl, Manfred, und Dieter Sauer. 2000. “Internalisierung des Marktes – Zur neuen Dialektik von Kooperation und Herrschaft”. In Heiner Minssen (Hrsg.), *Begrenzte Entgrenzungen. Wandlungen von Organisation und Arbeit* (Berlin: Edition Sigma), 205–224.
- Mückenberger, Ulrich. 1985a. “Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft?”, *Zeitschrift für Sozialreform* 8, 457–475.
- . 1985b. “Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft?”, *Zeitschrift für Sozialreform* 7, 415–434.
- . 1990. “Normalarbeitsverhältnis: Lohnarbeit als normativer Horizont sozialer Sicherheit”. In Christoph Sachße und H. Tristram Engelhardt (Hrsg.), *Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates* (Frankfurt am Main: Suhrkamp), 158–178.
- Sackmann, Reinhold. 2007. *Lebenslaufanalyse und Biografieforschung* (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften).

Schmid, Josef. 2006. *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme*. 2. Aufl (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften).

Schmidt am Busch, Hans-Christoph. 2009. "Lassen sich die Ziele der Frankfurter Schule anerkennungstheoretisch erreichen? Überlegungen im Ausgang von Nancy Fraser und Axel Honneths politisch-philosophischer Kontroverse". In Hans-Christoph Schmidt am Busch und Christopher F. Zurn (Hrsg.), *Anerkennung. Deutsche Zeitschrift für Philosophie Sonderband 21* (Berlin: Akademie Verlag), 243–268.

Schmidt am Busch, Hans-Christoph, und Christopher F. Zurn (Hrsg.). 2009. *Anerkennung. Deutsche Zeitschrift für Philosophie Sonderband 21* (Berlin: Akademie Verlag).

Schulze, Gerhard. 2005. *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart*. 2. Aufl. (Frankfurt am Main / New York, NY: Campus Verlag).

Sedmak, Clemens. 2009. "Menschenwürdige Arbeitslosigkeit". In Thomas Böhler, Otto Neumaier, Gottfried Schweiger, und Clemens Sedmak, *Menschenwürdiges Arbeiten. Eine Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft* (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften), 133–192.

Vogel, Berthold. 2009. "Überflüssige in der Überflusgesellschaft?" In Heinz Bude und Andreas Willisch (Hrsg.), *Exklusion. Die Debatte über die "Überflüssigen"* (Frankfurt am Main: Suhrkamp), 154–160.

Voswinkel, Stephan. 2001. *Anerkennung und Reputation. Die Dramaturgie industrieller Beziehungen. Mit einer Fallstudie zum "Bündnis für Arbeit"* (Konstanz: UVK).

—. 2002. "Bewunderung ohne Würdigung? Paradoxien der Anerkennung doppelt subjektivierter Arbeit". In Axel Honneth (Hrsg.), *Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie 1 (Frankfurt am Main / New York, NY: Campus), 65–92.

—. 2005. *Welche Kundenorientierung? Anerkennung in der Dienstleistungsarbeit*. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 59 (Berlin: Edition Sigma).

Voswinkel, Stephan, und Hermann Kocyba. 2008. "Die Kritik des Leistungsprinzips im Wandel". In Kai Dröge, Kira Marrs, und Wolfgang Menz (Hrsg.), *Rückkehr der Leistungsfrage. Leistung in Arbeit, Unternehmen und Gesellschaft*. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 89 (Berlin: Edition Sigma), 21–40.

Whelan, Christopher T., und Bertrand Maître. 2008. "Poverty, deprivation and economic vulnerability in the enlarged EU". In Jens Alber, Tony Fahey, und Chiara Saraceno (Hrsg.), *Handbook of the Quality of Life in the Enlarged European Union* (London / New York, NY: Routledge), 201–217.

Zurn, Christopher F. 2000. "Anthropology and normativity: a critique of Axel Honneth's 'formal conception of ethical life'", *Philosophy & Social Criticism* 26, 115–124.